

Neue STVO in Kroatien in Kraft

Seit gestern 12.6.2008 ist in HR eine neue STVO in Kraft.

Wesentlich ist die Anhebung der Promillegrenze wieder auf 0,5. Dabei gibt es aber folgende Einschränkungen:

0,0 gilt weiterhin für Lenker von Fahrzeugen der Kategorien C1, C1+E, C, C+E, D, D+E und H, Fahrlehrer und Professionisten (Taxi, Rettung...) während ihrer Berufsausübung sowie für "junge Lenker". Als "junge Lenker" werden jene zwischen 16 und 24 Jahren definiert.

Zu beachten ist, dass für den Fall, dass der Lenker eine andere Übertretung begeht (z.B. kein Gurt, überhöhte Geschwindigkeit...) und dabei ein Alkoholgehalt **bis 0,5** Promille festgestellt wird, diese "Alkoholisierung" in diesem Fall als Übertretung gewertet wird und ebenso mit einer Strafe versehen wird. Art. 199, Abs. 3.

Tagfahrlicht ist nur mehr in den Wintermonaten verpflichtend, sonst je nach Witterungsverhältnissen. Die Strafen wurden erheblich angehoben

Quelle: Kroatisches Amtsblatt - Narodne Novine NN 67/2008 vom 4.6.2008, veröffentlicht am 9.6.2008

Nr 71-05-03/1-08-2

Ab Dienstag höhere Strafen für Verkehrsübertretungen

Ab Dienstag, den 17. Juni, gilt eine neue Regelung im öffentlichen Verkehr, da die neue Straßenverkehrsordnung in Kraft tritt. Vor allem wird die Bestimmung über Null Promille außer Kraft gesetzt. Allerdings wird es aber für diejenige, die eine Übertretung bei zugelassenem Alkoholinhalt begehen, keine Gnade geben, da diese gleichermaßen bestraft werden, wie während der „Prohibitionszeit“, im Falle eines Alkoholeinflusses unter 0,5%. Dies bezieht sich ebenfalls auf Übertretungen, welche nicht im direkten Zusammenhang mit dem Alkoholgenuß stehen, beispielsweise bei einer Fahrt ohne Führerschein oder mit einem ungültigen Führerschein, Mangel der Pflichtausrüstung oder bei der Fahrt mit einem defekten Scheinwerfer.

Für Lenker von 16 bis 24 Jahre bleibt weiterhin in Kraft die Bestimmung über Null Promille, sowie für Berufslenker, Jugendliche dürfen aber künftig zwischen 23 Uhr und 5 Uhr unterwegs sein ohne Begleitung einer Person, die über 25 Jahren alt ist. Die unter Alkoholeinfluss stehenden Personen dürfen nun auf dem Beifahrersitz mitfahren. Abgesehen von Motorrädern sind andere Fahrzeuge nicht verpflichtet, bei Tageslicht mit Beleuchtung zu fahren, außer in der Winterzeit.

Das neue Gesetz schreibt ebenfalls höhere Strafen für einzelne Übertretungen vor. Für Geschwindigkeitsüberschreitungen sind künftig Strafen zwischen 300 HRK und 15.000 HRK vorgesehen. Die höchste vorgesehene Geldstrafe bezieht sich auf eine Fahrt in bewohntem Gebiet mit einer um 50 km/h überhöhten Fahrtgeschwindigkeit, die Alternative wäre eine 60-tägige Haftstrafe. Die Fahrt mit derselben Fahrtgeschwindigkeitsüberhöhung außerhalb des Ortsgebietes wird mit einer Strafe von 3000 HRK bis 7000 HRK bestraft. Fahrerflucht oder Ignorieren eines Anhaltezeichens der Polizei zieht eine Strafe von bis zu 7000 HRK nach sich, Fahrt ohne Führerschein 1000 HRK, Fahrt bei roten Licht oder gegen die Einbahn bis zu 5000 HRK.

Diejenigen, die unter einem Alkoholeinfluss zwischen 0,5 und 1 Promille unterwegs sind, sollten von 1000 HRK bis 2000 HRK zahlen, bekommen einen Strafpunkt und es folgt ein Führerscheinentzug von drei Monaten. Die Lenker, die es wagen, unter einem Alkoholeinfluss von 1 bis 1,5 Promille zu fahren, zahlen eine Strafe zwischen 2000 und 5000 HRK, bekommen 2 Strafpunkte und es folgt ein Führerscheinentzug auf 6 Monate, für über 1,5 Promille folgt eine Strafe von 5000 HRK bis 15000 HRK, drei Strafpunkte und ein Führerscheinentzug von 1 Jahr.

Das neue Gesetz sieht vor, dass ein Führerschein ebenfalls wegen Strafpunkte entwertet werden kann, in dem Fall, wenn ein Lenker, welchem der Führerschein entzogen wurde, im Laufe der folgenden 5 Jahre nach dem Ablauf derselben Maßnahme 9 Strafpunkte gesammelt hat. In dem Fall wird sein Führerschein entwertet und er darf eine neue Führerscheinprüfung erst nach zwei Jahre ablegen.

Zwecks effizienter Zahlungseinbringung bekommen diejenige Lenker, welche sofort, am Ort der Übertretung die Strafe bis zu 1000 HRK zahlen, keine Strafpunkte und werden nicht als Übertreter im Register eingetragen.

Quelle: www.osiguranje.hr (Juni 2008)